

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt:

1. –
2. –
3. –
4. –
5. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Rhein-Sieg-Kreis setzt sich die Stadt Sankt Augustin das Ziel, ihr Recht auf Mitwirkung gemäß § 9 Abs. 1 ÖPNVG NRW wahrzunehmen. Zu diesem Zweck wird der AK ÖPNV zeitnah wieder einberufen, um in die Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes frühzeitig Forderungen und Problemlösungsvorschläge aus Sankt Augustin zu integrieren. Evtl. Vorschläge des AK sollen im UPV beraten und dort evtl. als offizielle Forderungen beim Kreis eingebracht werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Rhein-Sieg-Kreis zu erfragen, wie der Zeitplan für die Erstellung des Nahverkehrsplanes aussehen soll und wann welche Mitwirkungsmöglichkeiten für die Stadt gegeben sind.
7. Unabhängig von den Planungen des Kreises führt die Verwaltung bald Gespräche mit der Stadt Bonn bezüglich einer möglichen Neuorganisation von grenzüberschreitenden Linien. Der UPV-Ausschuss und der AK ÖPNV sind zu informieren und zu beteiligen.